
Vereinfachte Darstellung der Finanzierung der Baukosten des ZKL Lörrach

Eingangsbemerkungen:

- Ausgangslage 2017: Damalige Einschätzung: Größere Herausforderung liegt in der Liquidität, weniger im G+V-Bereich.
- Inzwischen ist allerdings der laufende Betrieb G+V (hoffentlich nur vorübergehend) defizitär, was die Liquidität belastet.
- Enormer Anstieg des BPI belastet aufgrund des stark wachsenden Bauvolumens zusätzlich die Liquidität.
- Hinsichtlich des laufenden Betriebs wird davon ausgegangen, dass die G+V-Rechnung in absehbarer Zeit wieder in den positiven Bereich geführt werden kann. Die hoch defizitären Jahre 2021 und 2022 schwächen jedoch die Liquidität.
- Die Liquidität wird also gewissermaßen von zwei Seiten (also einerseits G+V/laufender Betrieb und andererseits im Hinblick auf die Baukosten und somit das Investitionsvolumen) angegriffen.
- Die Darlehensaufnahmen (und Fördermittel) fließen komplett in das ZKL-Bauvorhaben (siehe Zeile G auf der nachfolgenden Seite im Vergleich zur Zeile B).
- Die Folgeseite zeigt auf, wie das Bauvorhaben finanziert ist bzw. welche Annahmen sich seit dem Baubeschluss 2020 hinsichtlich einer Finanzierung des Bauvorhabens verändert haben. Die Details dazu sind auch der als Anlage beigefügten nichtöffentlichen Präsentation der Kliniken GmbH (siehe Anlage 2) zu entnehmen.

A		Vorlage KT 07/2020	Aktuell Szenario 0	Aktuell Szenario 1	Aktuell Szenario 2	Aktuell Szenario 3	Anmerkung
B	Prognostizierte Planungs- und Baukosten	(323,5 ohne Index), 356,4 Mio (bei 3,5 % BPI)	380 Mio.	380 Mio.	380 Mio.	380 Mio.	Bei einer künftigen BPI-Entwicklung von 6 % würden sich rechnerisch rund 380 Mio. ergeben. Erläuterung zu Szenarien: Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Zeilen D und E, also hinsichtlich der Herkunft der zusätzlichen Kredite.
C	abzgl. Fördermittel	180 Mio.	200,6 Mio.	200,6 Mio.	200,6 Mio.	200,6 Mio.	
D	abzgl. Darlehen bei Bank	170,4 Mio.	162,1 Mio.	162,1 Mio.	162,1 Mio.	162,1 Mio.	
E	abzgl. Erhöhung Darlehen bei Bank	0	0		17,2 Mio.	8,7 Mio.	
F	abzgl. Darlehen LK	0	0	14 Mio.		7 Mio.	Allen aktuellen Szenarien liegt die Annahme zugrunde, dass zeitnah ein einmaliger (nicht zurück zu zahlender) Betriebskostenschuss von 6 Mio. als Defizitausgleich erfolgt.
G	<i>Summe Darlehen und Fördermittel (Spalten C bis F)</i>	<i>350,4 Mio.</i>	<i>362,7 Mio.</i>	<i>376,7 Mio.</i>	<i>379,9 Mio.</i>	<i>378,4 Mio.</i>	Summe liegt immer unter Spalte B! Somit keine Finanzierung des laufenden Betriebs aus diesen Mitteln
I	Liquiditätssituation	geklärt	Ungeklärt: über minus 30 Mio. in 2023 und 2024	Geklärt, zu jedem Zeitpunkt positiv	Geklärt, zu jedem Zeitpunkt positiv	Geklärt, zu jedem Zeitpunkt positiv	Details: siehe Präsentation Anlage 2. 2023+24 ist die Liquidität deshalb so schlecht, weil 10 % der Fördermittel erst nach Prüfung ausbezahlt werden.

	Fazit / Anmerkung	Annahme 2020: 6 Mio Eigenan- teil	funktioniert nicht	funktioniert	funktioniert	funktioniert	Szenario 0 funktioniert nicht, da Li- quidität sowohl von erhöhten Baukos- ten UND negativen Ergebnissen 2021+22 verzehrt wird.
--	--------------------------	---	------------------------------	--------------	--------------	--------------	--

Welche Schlüsse lassen sich aus vorstehender Übersicht ableiten?

- Das Szenario 0 (also einfach zur Kenntnis zu nehmen, dass sich durch die allgemeine Baukostenentwicklung die Planungs- und Baukosten steigern werden und dass 2021 und 2022 im Gegensatz zur ursprünglichen Planung defizitär sein werden) funktioniert nicht, da dann die Liquidität nicht gesichert wäre bzw. nach bereits negativen Zahlen in den Jahren 2023 und 2024 insbesondere 2025 und 2026 auf ca. minus 35 Mio. € absinken würde (siehe nichtöffentliche Anlage 2). Es bedarf daher einer Unterstützung durch den Landkreis als Gesellschafter.
- Die Summe der Darlehen (von der Bank und ggf. vom Landkreis) sowie der Fördermittel übersteigt niemals die Planungs- und Baukosten. Das bedeutet, dass kein einziger Euro der zweckgebunden für das Bauvorhaben reservierten Finanzquellen für die Finanzierung des laufenden Betriebs verwendet wird. Um dies sicherzustellen, ist allerdings ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. € notwendig (siehe beigefügte Szenarien in der nichtöffentlichen Anlage 2), um das Defizit der Jahre 2021 und 2022 um 6 Mio. zu reduzieren. Das über diesen Betrag hinaus gehende Defizit der Jahre 2021 und 2022 (und das für die Folgejahre hinsichtlich seiner Höhe deutlich verringert prognostizierte Verlustergebnis) kann durch Gewinne der Vorjahre weitestgehend ausgeglichen werden, bis die GmbH danach wieder Gewinne verzeichnen kann.
- Allerdings zeigt die Übersicht auch, dass (auch aufgrund der schlechten Jahre 2021 und 2022) die Kliniken GmbH keine nennenswerte Liquidität hat, die für die Finanzierung des Neubaus verwendet werden könnte. Im Jahr 2020 war man seinerzeit anlässlich des Baubeschlusses noch davon ausgegangen (siehe damalige Vorlage vom Juli 2020), dass die Kliniken GmbH außerhalb der Fördermittel bzw. zusätzlich dazu rund 6 Mio. Eigenkapital beisteuern kann. Durch die in den Jahren 2021 und 2022 nahezu sicher zu erwartenden negativen Ergebnissen im laufenden Betrieb wird dies – trotz des von der Verwaltung für die Kreistagsitzung im Mai 2022 vorgeschlagenen Betriebskosten-Zuschusses von 6 Mio. Euro – nicht möglich sein.
- Umgekehrt zeigt Vorgesagtes aber auch, dass der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. Euro notwendig ist, um die GmbH trotz des großen Bauvorhabens liquide zu halten.
- Zur Frage, ob die vorgenannte Unterstützung durch den Landkreis unbedingt als endgültiger Betriebskostenzuschuss erfolgen muss (oder ob auch eine Darlehens-Lösung denkbar wäre), wird im nächsten Kapitel ausgeführt.

- Insgesamt kann man sagen, dass die Finanzierung des Neubaus weiterhin - sofern der Landkreis durch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. € und ggf. durch ein ergänzendes Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der steigenden Baukosten unterstützt - solide finanziert ist, dass aber natürlich entscheidend sein wird, dass die GmbH im laufenden Betrieb in den Folgejahren wieder in den schwarzen Zahlenbereich kommt. Ebenso entscheidend ist die weitere Entwicklung des Baupreisindex, der genau beobachtet werden muss. Sollte sich der Index künftig mit mehr als 6 % entwickeln, wäre es notwendig, dass die Bürgerschaft erhöht werden muss oder der Landkreis ergänzende Kredite gewährt. Wenn jedoch die Gesamtbaukosten nicht wesentlich über 380 Mio. € hinaus gehen sollten und sofern sich das laufende Geschäft zukünftig wieder positiv entwickelt, würde ein einmaliger Betriebskostenzuschuss und eine Erhöhung der Kreditaufnahme (noch im Rahmen der Bürgerschaft) ausreichen. Sollten die Baukosten deutlich über 380 Mio. € steigen, würde eine Erhöhung der Bürgerschaft notwendig werden.
- Ein aus Sicht der Verwaltung sinnvolles Vorgehen besteht darin, die Kliniken GmbH durch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. € zu unterstützen, um die Verluste der Jahre 2021 und 2022 zu reduzieren. Der Kliniken GmbH würde dadurch ermöglicht werden, die aktuelle schwierige Lage zu überbrücken.

Betrachtung aus Sicht des Landkreises

Frage 1: Wäre anstelle des 6 Mio. Betriebskostenzuschusses auch ein Darlehen dankbar?

Theoretisch ja, sofern sich (zum Beispiel in 10 Jahren) die Finanzsituation der Kliniken tatsächlich so darstellt, wie dies aktuell im Zahlenwerk der Kliniken GmbH (siehe Anlage 2) prognostiziert wurde. Allerdings: Falls dies nicht oder jedenfalls nicht im gewünschten Ausmaß geschähe, bliebe dem Landkreis wohl nichts anderes übrig, als den Kredit nachträglich dann doch entweder in eine Kapitalaufstockung oder in einen (nicht rückzahlbaren) Betriebskostenzuschuss umzuwandeln. Letztgenanntes würde dann ein Zukunftshaushaltsjahr negativ tangieren (und würde dort zu einer Kreisumlagen-Belastung führen). Letztlich sprechen drei Argumente dafür, den Kliniken mit einem 6-Mio-Geldfluss zu unterstützen, der nicht zurückgezahlt werden muss:

1. Die Kliniken GmbH ist aktuell sowohl wegen des operativen Geschäfts (Pandemie) als auch wegen der enormen Steigerung des Baupreisindex in ihrer Liquidität angegriffen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass eine Rückzahlungspflicht die GmbH sehr herausfordern würde.
2. Auch der Landkreis Schwarzwald/Baar hat (beim Bauprojekt des dortigen Klinikums) seine Kliniken GmbH mit rund 15 Mio. unterstützt, obwohl die dortige Klinik seinerzeit nicht die Doppelherausforderung einer Pandemiebekämpfung mit einer zeitgleichen steilen Entwicklung des Baupreisindex zu verzeichnen hatte. Nach der Gewährung einer Kapitalaufstockung in Höhe von 8,6 Mio. würden im

Falle eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 6 Mio. € insgesamt knapp 15 Mio. vom Landkreis als Träger an die GmbH geflossen sein.

3. Der gute Jahresabschluss 2021 im Bereich der Kernverwaltung ermöglicht es dem Landkreis, ohne Erhöhung der Kreisumlage (und ohne Nachtragshaushalt) einen Betriebskostenzuschuss zu gewähren. Würde man den Liquiditätsfluss an die Kliniken GmbH aktuell nur als Darlehen gewähren, würde dann, wenn das unter Punkt 1 skizzierte Risiko, dass das Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt doch in einen Betriebskostenzuschuss umgewandelt werden muss, einträte, in einem zukünftigen Jahr der Zuschuss eingeplant werden müssen, was entsprechende Auswirkungen auf die Kreisumlage hätte. Da die 6 Mio-Finanzlücke durch das negative laufende Ergebnis der Jahre 2021 und 2022 hervorgerufen wird, ist ein Betriebskostenzuschuss die kaufmännisch passende Reaktion darauf, die sich durch den glücklichen Zufall eines positiven Jahresabschlusses 2021 im Kernhaushalt außerdem auch noch gut – also unter Schonung der Kreisumlage - refinanzieren lässt.

Aus den vorgenannten Gründen wird empfohlen, den Zuschuss als Betriebskostenzuschuss (auf Rechnung des Jahres 2021, was durch eine Rückstellung erfolgt ist), zu gewähren.

Frage 2: Was spricht dafür zum jetzigen Zeitpunkt (also im Mai 2022 und nicht erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 im Herbst 2022) über einen Liquiditätszufluss von 6 Mio. Euro an die Kliniken GmbH zu entscheiden?

Zwei Ursachen – und daher auch zwei Lösungen für den Liquiditätsengpass

Die Ursache dafür, dass die Finanzierung des Zentralklinikums nachjustiert werden muss, liegt zum einen darin, dass (auch coronabedingt) die Kliniken GmbH sowohl 2021 als auch 2022 hohe Defizite im laufenden Betrieb aufweisen wird, als auch darin, dass es 2021 eine noch nie dagewesene Erhöhung des Baupreisindexes gegeben hat. Während der hohe Verlust im laufenden Betrieb zumindest für das Jahr 2021 schon Tatsache (und für das Jahr 2022 so gut wie sicher) ist, wird sich die allgemeine Steigerung der Baupreise sehr wahrscheinlich bei künftigen Vergaben auswirken. Daher hat die Verwaltung eine Rückstellung in Höhe von 6 Mio. € (für das Haushaltsjahr bzw. den Jahresabschluss 2021) gebildet und schlägt dem Kreistag nun im Mai 2022 vor, einen Betriebskostenzuschuss in dieser Höhe an die GmbH zu gewähren und auszuzahlen. Hinsichtlich der erhöhten Baupreise schlägt die Verwaltung vor, dass sich die GmbH stärker verschuldet.

Betriebskostenzuschuss als passendes Mittel gegen zu hohe Liquiditätsverluste im Bereich des laufenden Geschäfts

Wenn der Kreistag im Mai 2022 der Auszahlung dieses Betrages als Betriebskostenzuschusses zustimmen sollte, würde zwar der Liquiditätsabfluss im Jahr 2022 erfolgen; die Belastung des Haushaltsjahres läge jedoch durch die aufwands-wirksame Bildung der Rückstellung im Jahr 2021, wo sie aus Sicht der Verwaltung aus den oben geschilderten Gründen auch hingehört. Durch eine glückliche Fügung kann der

Kreistag im Mai diese Entscheidung treffen, ohne dass es dafür eines Nachtragshaushaltes etc. bedürfte. Denn der Jahresabschluss 2021 verzeichnet nicht nur Mehrerträge im Bereich der Grunderwerbssteuer in Höhe von 6,2 Mio. €, sondern auch FAG-Mehrerträge von rund 5,5 Mio, so dass im Jahr 2021 trotz der Rückstellungen in Höhe von 6 Mio. immer noch ein positives Ergebnis von rund 5,9 Mio. erzielt wurde, was im Vergleich zu dem genehmigten Haushaltsplan für 2021, der ein Minus von 2 Mio. vorsah, eine Verbesserung von etwa 8 Mio. Euro darstellt.

Darlehen als Gegenmittel zu erhöhten Investitionssummen/Baukosten

Im Hinblick auf den vor dem Hintergrund der allgemeinen Baupreientwicklung sehr wahrscheinlichen höheren Investitionsbedarf für den Neubau des ZKL schlägt die Verwaltung vor, den aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Baukostenentwicklung (Baupreisindex) entstandenen Mehrbedarf durch erhöhte Darlehen zu decken. Dabei gibt es drei Szenarien (siehe nichtöffentliche Anlage 2, aber auch Seite 2 dieser Anlage):

- Bei Szenario 1 würde der Landkreis der GmbH im Jahr 2024 ein besonders zinsgünstiges (0,1 %) Darlehen über 14 Mio. € gewähren, das erst 10 Jahre später (und dann auf einen Schlag) zurück zu zahlen wäre.
- Bei Szenario 2 würde sich die GmbH das Geld (durch eine Erhöhung des Kredits) bei ihrer Bank leihen. Aufgrund der höheren Zinsen wurde ein etwas höherer Betrag (17,2 Mio. €) kalkuliert.
- Bei Szenario 3 würde einerseits der Landkreis durch einen zinsgünstigen Kredit in Höhe von 7 Mio. Euro aushelfen, der durch einen Kredit der GmbH bei ihrer Bank um 8,6 Mio. Euro ergänzt werden würde.

Bei allen drei Szenarien würden die erhöhten Baukosten im Wesentlichen also folglich durch ein höheres Darlehen der GmbH finanziert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist es eine passgenaue Lösung, auf die zu erwartende Erhöhung der Investitionssumme mit einer höheren Kreditaufnahme zu reagieren.

Die Kombination der oben geschilderten beiden Maßnahmen (Betriebskostenzuschuss und Darlehen) würde aus heutiger Sicht die Kliniken GmbH mit ausreichender Liquidität versorgen, damit sie ihren Verpflichtungen gerecht werden kann.

Frage 3: Was bedeutet der Betriebskostenzuschuss für den Kernhaushalt des Landkreises und gibt es andere Alternativen (z.B. Kapitalaufstockung)?

Dass sich für einen (aus dem Rechnungsjahr 2021 finanzierten) Betriebskostenzuschuss neben der inhaltlich begründeten Zeitachse gerade ein guter Moment ergeben hat, wurde bereits oben erläutert.

Denkbar wäre grundsätzlich auch eine Kapitalaufstockung. Im Hinblick auf die Liquidität wirkt eine Kapitalaufstockung genauso wie ein Betriebskostenzuschuss. Allerdings müsste der Kernhaushalt diese Aufstockung investiv buchen. Dazu bedürfte es – wenn dies 2022 erfolgen sollte – entweder eines Nachtragshaushalts oder diese Investitions-Position müsste im Haushalt 2023 berücksichtigt werden. Noch stärker als diese eher situative Begründung fällt jedoch ins Gewicht, dass die Ursache dafür, dass die Kliniken GmbH die Unterstützung des Landkreises benötigt, im Jahr 2021 liegt und dass die in den Vorjahren erzielten Gewinne nicht ausreichen werden, die aktuelle (und abgeschwächt bis 2025 dauernde) momentane Durststecke im Bereich des laufenden Geschäfts zu überwinden. Deshalb ist ein Betriebskostenzuschuss die passgenaue Lösung.

Eine zusammenfassende Erläuterung (auf einen Blick) der denkbaren Hilfsmöglichkeiten findet sich nachfolgend:

	Maßnahme	Auswirkung auf Kernhaushalt	Auswirkung auf Kliniken GmbH
A	6 Mio. als Betriebskostenzuschuss (im Rahmen einer Rückstellung, über deren Auszahlung im Mai 2022 entschieden wird) empfohlen	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung Rückstellung in 2021 reduziert positives Ergebnis von ca. 11,9 Mio. auf 5,9 Mio. - Liquiditätsabfluss in 2022 in Höhe von 6 Mio. - Kreditaufnahme perspektivisch 6 Mio. höher (im Vergleich zu einer Ablehnung der Hilfe) - Kein Nachtragshaushalt notwendig. Keine Belastung der Kreisumlage 	<ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschluss 2021 noch nicht tangiert, da Entscheidung erst im Mai 22 erfolgen wird. - Negatives Ergebnis 2022 wird um 6 Mio. reduziert. - Liquidität wird um 6 Mio. verbessert.
B	6 Mio. als Kapitalaufstockung eher nicht empfohlen	<ul style="list-style-type: none"> -Keine Auswirkung auf Ergebnishaushalt, aber investiv entweder im Nachtragshaushalt 22 oder im Haushalt 23 zu berücksichtigen. -Liquiditätsabfluss in 22 oder 23 in Höhe von 6 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquidität erhöht sich um 6 Mio. €. - Keine Auswirkung auf G+V-Rechnung.

		<p>Mio.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreditaufnahme perspektivisch 6 Mio. höher (im Vergleich zu einer Ablehnung der Hilfe) 	
C	<p>6 Mio. als Darlehen</p> <p>nicht empfohlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Auswirkung auf Ergebnishaushalt. - Liquiditätsabfluss in 22 oder 23 in Höhe von 6 Mio., Liquiditätszufluss zehn Jahre später. - Risiko: Wenn GmbH nicht zurückzahlen können sollte, dann spätere, nachträgliche Umwandlung in einen Betriebskostenzuschuss, was Ergebnishaushalt eines künftigen Jahres belasten würde. 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquidität würde 22 oder 23 erhöht, jedoch 10 Jahre später abgesenkt werden. - Gefahr der Unterfinanzierung bzw. Überforderung der GmbH
D	<p>Zusätzlich Szenario 1:</p> <p>14 Mio. Darlehen durch LK</p> <p>nicht empfohlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verschuldung des LK für die Dauer von 10 Jahren um 14 Mio. € (und Bezahlung der Zinsen, wenn Darlehen nahezu zinslos gewährt würde) 	<ul style="list-style-type: none"> - GmbH hätte nicht nur bei Hausbank ein Darlehen laufen, sondern auch beim LK.
E	<p>oder zusätzlich Szenario 2:</p> <p>17,3 Mio. Darlehenserhöhung Bank</p> <p>muss aktuell noch nicht entschieden werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Komplette Ausschöpfung der Bürgschaftshöhe. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhtes Darlehen bei Bank
F	<p>oder zusätzlich Szenario 3:</p> <p>7 Mio. Darlehen Lk,</p> <p>8,7 Mio Darlehen Bank</p> <p>muss aktuell noch nicht entschieden werden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Verschuldung des LK für die Dauer von 10 Jahren um 7 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhtes Darlehen bei Bank und LK

Fazit:

Die Unterstützung der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH durch einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 6 Mio. € ist aus Sicht der Verwaltung notwendig und wird daher empfohlen, da es sich um eine passgenaue Unterstützung bzw. einen anteiligen Ausgleich der Verluste des laufenden Betriebs für die Jahre 2021 und 2022 handelt.

Die durch eine hohe aktuelle Baupreisindexsteigerung zu erwartende Verteuerung der Großinvestition des Baus des Zentralklinikum sollte (ebenso passgenau) durch eine Erhöhung der Kreditaufnahme durch die GmbH gelöst werden. Momentan reicht die vom Landkreis bereits beschlossene Bürgschaft für eine Ausweitung des Kreditvolumens aus. Sollte der Baukostenindex weiterhin so rasant steigen, ist zu gegebener Zeit zu entscheiden, ob und wie der Landkreis die GmbH unterstützt (z.B. durch eine Ausweitung der Bürgschaft oder die Gewährung eines eigenen zusätzlichen Kredits).